

Rheingauer Beobachter

Feinsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal $\mathcal{A}$ 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 $\mathcal{A}$ die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile $\mathcal{A}$ 3.00.

Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 10.

Eltville, Dienstag, den 4. Februar 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach einer Reise durch das Saargebiet hat General Mangin, Höchstkommandierender der 10. Armee, zufrieden mit der allgemeinen Haltung der Bevölkerung und mit der von den Arbeitern geleisteten Arbeit bestimmt, die Nahrung der Arbeiterklasse zu bessern.

Die Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter werden pro Woche und pro Kopf 125 Gramm Reis erhalten, als Zulage zur allgemeinen Ration.

Die Schwerarbeiter werden als Fettzulage 400 Gramm Speck pro Monat erhalten, die Schwerstarbeiter dagegen 600 Gramm. Diese Lebensmittel werden den deutschen Arbeitern zu demselben Preise gelassen werden, wie den franz. Soldaten.

Die Lebensmittelverteilung wird in einigen Tagen erfolgen, sobald Transportmöglichkeiten vorhanden sind.

gez. de Radallac.

Leiter des Lebensmittelamtes.

Bekanntmachung.

Nach Auskunft der französischen Verwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Postverkehr folgendermaßen geregelt:

1. nach dem besetzten Gebiet dürfen Briefe, Einschreibebriefe, Wertbriefe, Postanweisungen, Pakete von Behörden und Privatpersonen in allen Angelegenheiten verschlossen zur Versendung gelangen.

Notwendig ist, daß auf der Rückseite der Briefe die genaue Adresse des Absenders angegeben wird. Die Briefe sind auf der Post (Briefkasten) aufzuliefern.

2. nach dem unbesetzten Gebiet dürfen offene Briefe mit der genauen Adresse des Absenders

- a) in Angelegenheiten des Handels, der Industrie, des Zahlungsverkehrs und der Verwaltung versandt werden. Einlieferung bei der Post (Briefkasten).

Die Sendungen unterliegen der Zensur in Mainz.

- b) Behörden dürfen in Angelegenheiten der Verwaltung auch an Privatpersonen Briefe senden, z. B. Briefe enthaltend Entschlüsse, Entscheidungen und dergl.

Auslieferung bei der Post. (Briefkasten).

Diese Schreiben können verschlossen werden.

3. Telegramme in Angelegenheiten des Handels (einschließlich Lebensmittelhandel), Industrie und des Zahlungsverkehrs dürfen durch die Kontrolle der franz. Verwaltung nach dem besetzten und unbesetzten Gebiet versandt werden.

Auslieferung werden diese Telegramme bei der Post, die sie ihrerseits der franz. Verwaltung vorlegt.

Nicht erlaubt sind demnach: Geldsendungen in das unbesetzte Gebiet mit Ausnahme kleiner Geldsendungen im Höchstbetrage von $\mathcal{M}$. 200.—

Ferner sind nicht erlaubt: Telegramme in Privatangelegenheiten, sei es im besetzten oder unbesetzten Gebiet.

Die französische Verwaltung erlaubt offene Postkarten, die sich lediglich auf den Bezug von Nahrungsmitteln beziehen und die keine Privatmitteilungen enthalten, für Privatpersonen nach dem unbesetzten Gebiet.

(Borddruckpostkarten für Bestellung von Lebensmitteln.)

Für die Auslieferung dieser Postkarten sollen bestimmte Termine angegeben werden, sodas deren Versendung in Sammelsendungen nach dem unbesetzten Gebiet erfolgen kann. In dieser Angelegenheit wird nähere Verfügung noch ergehen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung des französischen Distriktsverwalters vom 27. 1. 1919 Nr. 1466 betreffend Transporte von oder nach den besetzten rheinischen Gebieten wird hiermit veröffentlicht.

Das verbündete Oberkommando gibt nachstehend die Bestimmungen bekannt, welche Transporte von oder nach

den besetzten rheinischen Gebieten vom 25. Januar 1919 ab unterworfen sind.

I. Ausfuhr.

A. Verladungen nach Elsaß-Lothringen, den verbündeten Ländern und den neutralen Ländern.

Die Verladungen von Gütern nach Elsaß-Lothringen, den verbündeten und den neutralen Ländern, können nur auf Grund eines besonderen Antrags genehmigt werden.

B. Sendungen nach dem nichtbesetzten Deutschland.

a. der Versand folgender Rohstoffprodukte ist verboten:

1. Kohlen und Brennmaterial (besonderer Regelung unterworfen).
2. Produkte für die Herstellung von Eisen, Bleche, Träger, Schienen, große Träger und Rohrlinien, Gegenstände aus Eisen, Röhren, Draht, Stahl, (Winkel-Eisen)
3. Verschiedene Metalle: Zink, Blei, Aluminium, Kupfer, usw.
4. Mechanische Konstruktionen, die verschiedenen Motoren, Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Werkzeugmaschinen, Elektrische Apparate, Web- und Strickmaschinen,
5. Cement, Fenster- und Dachglas, Ziegeln, (nicht Backsteine) Steingutprodukte.
6. Zugeschnittenes Zimmerholz, zugeschnittenes Grubenholz, fertige Eisenbahnschwellen.
7. Leder und Häute und Felle.
8. Zucker,
9. Chemische Produkte, Farbenprodukte (nicht die pharmazeutischen Produkte).
10. Papier.

In gewissen Ausnahmefällen oder mit Rücksicht auf besondere Umstände kann die französische Behörde, falls sie es für angebracht erachtet, die Ausfuhr der oben genannten Rohstoffe und Produkte auf Grund eines besonderen Antrages der Beteiligten erlauben. Diese Anträge sind eingehend zu stellen, sie müssen alle nötigen Angaben enthalten und sind an den französischen Kreisverwalter in Radevormelen zu richten, der das Weitere veranlaßt.

b) Der Versand von anderen als in Absatz a) genannten Fabrikaten kann auf besonderen Antrag hin genehmigt werden. Der Versand muß allerdings auf das Beschränkt werden, was in den einzelnen Betrieben die Tagesleistung fertigstellt. Es darf die am 15. Januar vorhanden gewesenem Bestände nicht vermindern.

(19. Fortsetzung.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von E. A. Trostelt

(Nachdruck verboten)

Herr Bollmer rauchte gemütlich eine Zigarre in der Zeitung, welche für ihn bereitlag, hatte an diesem herrlichen Morgen keinen Reiz für ihn. Verstoßen beobachtete er Mutter und Kind. Es war ein herziges Bild, das sich seinen Augen bot.

Die Kleine hatte sich müde getollt, sie kam zur Mama und streckte die Händchen hoch.

Sogleich legte Bona die Nahrung zur Seite, nahm die Kleine auf den Schoß und stellte die Ente mit dem schönen roten Schnabel vor sie hin.

Das Kind beschäftigte sich eingehend mit dem neuen Spielzeug. Es sollte vergnügt vor sich hin. Die Mutter ermunterte es von Zeit zu Zeit zum Weiterspielen durch ein paar Scherzworte.

Ein seltsames seltsames Band verknüpfte die Frau mit ihrem Töchterchen. Wie eine junge Pflanze rankte das Kleine sich an dem klaren, klugen Sinn der Mutter empor. Die Mutter war seine Welt, wenn das Schicksal ihm diese gestiftet, mußte es haltlos im Dunkeln tappen. Die Streichholzschachtel, welche Bona zum Anzünden der Flamme unter dem Kaffeekessel benutzte hatte, stand noch auf dem Tisch, und zwar bequem erreichbar für das Kind.

Es hatte Herrn Bollmer schon mehrmals in den

Händen gezuckt, die Schachtel fortzunehmen; Bona, welche heiter plauderte, schien dieselbe nicht zu bemerken, ebenso wenig ihre Kleine.

Kerös rühte Herr Bollmer auf seinem Platz hin und her. Bona hatte es längst bemerkt.

„Fürchten Sie nichts,“ sagte sie lächelnd, „mein Kind vergreift sich an dem gefährlichen Brennstoff nicht, dazu ist es zu gut erzogen.“

„Ich war vorhin schon erschrocken, als ich das Kind dicht vor der glühend heißen Kanne sitzen sah. Ist es nicht zuviel gewagt, den kleinen Unverstand auf eine so gefährliche Probe zu stellen?“

„Ich weiß, was ich tue. Das Kind ist mein ganzes Glück. Sie dürfen versichert sein, daß ich seine Gesundheit, sein Leben nicht leichtfertig aufs Spiel setze.“

„Dahon bin ich überzeugt. Ich sehe ja auch, daß Methode in Ihrer ganzen Erziehungsweise liegt. Ich möchte gern erfahren, auf welche Weise Sie so ungewöhnliche Erfolge mit dem Gehorsam eines so kleinen Kindes erzielen.“

„Von Herzen gern spreche ich über diese Dinge, besonders da ich nur selten Gelegenheit finde, über mein Mutterglück und -leid zu reden.“

Herr Bollmer schüttelte den Kopf. „So jung, so schön und so einsam — wenn Ihr Glück in die Brüche ging, müßten Sie darauf bedacht sein, sich ein neues zu gründen, verehrte Frau, Sie sind noch zu jung, nun schon mit allem abzuschließen. Das Leben ist so endlos lang.“

„Was ich trage, habe ich verschuldet. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß ich mein Unrecht bühne, und Glücks genug, daß der Himmel mir dieses süße

Kind geschenkt hat. Daora, daß ich es zu einem guten charakterfesten Menschen erziehe, bemüht bin, ihm nach Möglichkeit auch den Vater zu ersetzen, hoffe ich, von meiner Schuld einen Teil wenigstens abzutragen.“

„Also doch schuldig,“ meinte Herr Bollmer aus seinen Gedanken heraus, „dann aber doch wohl nicht im landläufigen Sinne, Frau Bona? Unter der Schuld einer Frau versteht man im allgemeinen Untreue gegen den Ehemann.“

„Ich war meinem Mann nicht untreu, Herr Bollmer, habe nur ihn geliebt und werde immer nur ihn lieben. Aber mein Mann glaubt — der Schein war gegen mich — ein schlitzender Scufzer rang sich aus ihrer Brust.“

„Er ist ganz unzugänglich jeder Rechtfertigung gegenüber — alles vorbei — für immer.“

„Aber das ist ja unerhört! Dadurch macht der Mann sich ja schuldiger, als Sie es sind. Wie kann er ein solche Frau einfach verstoßen! Sein Feingefühl müßte ihm sagen, daß ein triftiger Grund vorhanden sein müsse, durch den Ihre Handlungsweise entschuldigt wird. Ich weiß ja nicht, um was es sich handelt.“

„Ich kann auch nicht darüber sprechen“, unterbrach ihn Bona, mit ihrer Pein kämpfend.

„Sagen Sie ohne Sorge, ich will mich nicht in Ihr Vertrauen drängen. Aber ich wiederhole, daß der Mann sich schwer an Ihnen veründigt. Das Leben ist keine Vergnügungstour, und wer sich verheiratet, gelobt vor dem Altar, sich gegenseitig zu stützen in Leid und Freud. Dabei bedenken die wenigsten, daß das Unheil, welches von außen kommt, viel leichter zu besiegen ist als der Feind in der eigenen Brust. Gerade mit ihren Fehlern sollten Gatten gegenseitig Rücksicht üben, und was der eine sich zuschulden kommen läßt, sollte dem anderen Anlaß werden, seine Liebe zu beweisen.“

(Fortsetzung folgt.)

II. Einfuhr

A. Ohne besondere Genehmigung ist die Einfuhr folgender Produkte und Rohstoffe in die besetzten rheinischen Gebiete erlaubt:

1. Lebensmittel einschließlich Getreide, Futtermittel und Körnerfutter für Tiere, Samereien für die Landwirtschaft.
2. Die für die Industrie nötigen Rohprodukte und Gegenstände.

Zusatz. Diese Genehmigung kommt ausschließlich den Industriellen zu Gute. Keinerlei Versand von Fertigfabrikaten an Groß-, Halb- oder Kleinhandlery in den besetzten Gebieten ist erlaubt. Die Wirtschaftsverbände werden sich darüber vergewissern, daß die für die Industriellen eingeführten Produkte weder ganz noch teilweise vor ihrer Verwertung bezw. Verarbeitung an den Handel abgegeben werden.

B. Auf besonderen Antrag hin kann die Einfuhr von Produkten soweit sie in Absatz a nicht genannt sind, dagegen oder als unentbehrlich für das Wirtschaftsleben der besetzten rheinischen Länder erachtet werden, genehmigt werden.

III. Gesuche um Transportgenehmigung.

Alle Anträge (Gesuche um Transportgenehmigung) wie sie in vorstehendem Absatz I und II vorgegeben sind, sind zur Stellungnahme an den franz. Gr. Kreisverwalter in Wiesbaden zu richten. Der Kreisverwalter gibt die Anträge alsdann an den Geschäftsführer zurück, der sie nun durch das Verpflegungsamt (Abt. für Industrie, Handel und Gewerbe) — Office Général de Ravitaillement — in Wiesbaden an den Herrn Obersten Pineau Distriktsverwalter in Wiesbaden richtet. Dieser prüft die Anträge und legt sie dem Wirtschaftsverbande (section économique) bei der Armee vor.

Diese Anträge müssen in vierfacher Ausfertigung eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

1. Name des Absenders,
2. Bezeichnung der Waren,
3. Zahl der Stücke und ungefähres Gewicht,
4. Verladebahnhof,
5. Bestimmungsstation,
6. Entscheidung der Abteilung oder des Verbandes (genehmigt oder verweigert.)
7. Datum dieser Entscheidung,
8. Nummer des Antrages dieser Entscheidung.

Anßerdem müssen Anträge (wie sie in den Absätzen I B und b vorgegeben sind) die darauf zielen, die Genehmigung der Ausfuhr nach dem nicht besetzten Deutschland zu erlangen, eine ausdrückliche Erklärung dahingehend enthalten, daß ein etwaiger Versand die am 15. Jan. 1919 vorhandenen gewesenen Bestände nicht vermindert.

Wiesbaden, den 30. Januar 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Dem Viehhändler Emil Hallgarten zu Winkel ist vom Viehhandelsverbande für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Ausweiskarte auf die Dauer von 3 Monaten vom 4. Dez. v. J. an gerechnet, entzogen worden.

Wiesbaden, den 21. Jan. 1919.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung

Das Städtische Gelände am alten Friedhof (vormals Schiffliches Bestattung) ist zum Zwecke der Errichtung von **Reingärten** in 17 Teilstücke in der Größe von je 10—13 Auen parzelliert worden, welche **Samstag, den 8. Februar d. J.**, vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zugelassen sind nur solche Bewerber, die kein Land besitzen.

Elville, den 29. Januar 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung

Im Distrikt **Pidmet** ist der Acker Parzelle Nr. 14 Größe 25 ar, bisheriger Pächter **Fran Wwe. Reinehr** zu verpachten.

Angebote sind innerhalb **10 Tagen** schriftlich an den Wirtschaftsausschuß einzureichen.

Elville, den 29. Januar 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Der Entwurf der neuen Reichsverfassung.

(2. Fortsetzung.)

§ 48. Zum Zwecke der **Wahlprüfungen** sowie der Prüfung der Frage, ob ein Mitglied des Reichstags das Recht der Mitgliedschaft verloren hat, wird beim Reichstag ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es besteht aus der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Reichstags, die jedes der beiden Häuser für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte wählt, und aus der erforderlichen Zahl von Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts oder bis zu dessen Errichtung des Reichsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts beststellt. Das Wahlprüfungsgericht erkennt in der Besetzung von drei Mitgliedern des Reichstags und zwei richterlichen Mitgliedern. Hierbei soll, wenn Wahlen zum Volkshaus nahegepruft werden, sowohl die Partei, die in der angesprochenen Wahl gestiegen hat, als auch diejenige, welche an der Aufhebung der Wahl nach dem Wahlergebnisse das größte Interesse hat, durch eins ihrer Mitglieder vertreten sein. Die Durchführung des Verfahrens außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgericht liegt einem vom Reichspräsidenten zu ernennenden **Reichskommissar für Wahlprüfungen** ob. Im übrigen wird das Verfahren vom Plenum des Wahlprüfungsgerichts geregelt.

§ 49. Zum **Beschluss** eines jeden Hauses des Reichs-

tags ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder und **einfache Stimmenmehrheit** erforderlich, sofern nicht die Reichsverfassung ein anderes Stimmverhältnis vorschreibt. Für die von den beiden Häusern des Reichstags vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung **Ausnahmen** zulassen.

§ 50. Ein **Reichstagsbeschluss** kann nur durch die **Übereinstimmung** beider Häuser zustande kommen.

§ 51. Zu einem **Reichsgesetz** ist die **Übereinstimmung** der Mehrheitsbeschlüsse beider Häuser des Reichstags erforderlich und vorbehaltlich des § 60 ausreichend. **Änderungen** der Verfassung können nur vorgenommen werden, wenn in beiden Häusern der Reichstags **wenigstens 2 Drittel** der Anwesenden zustimmen. Nach Ablauf von **fünf Jahren** nach dem Inkrafttreten dieser Verfassung bedarf jede Verfassungsänderung der **Befestigung** durch eine Volksabstimmung. Das Recht, **Gesetze vorzuschlagen**, steht dem Volkshaus, dem Staatenhaus und der Reichsregierung zu.

§ 52. Jedes Haus des Reichstags hat das Recht, und auf Verlangen von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, **Ausschlüsse zur Untersuchung** von Tatsachen einzulegen, wenn die Gesetzlichkeit oder Richtigkeit von Regierung- oder Verwaltungsmassnahmen des Reichs angezweifelt wird. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten. Alle behördlichen Akten sind diesen Ausschüssen auf Verlangen vorzulegen.

§ 53. **Kein Mitglied** des Reichstags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

§ 54. **Wahrheitsgetreue Berichte** über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder **Verantwortlichkeit** frei.

§ 55. **Kein Mitglied** des Reichstags kann **ohne die Genehmigung des Hauses**, zu dem es gehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei **Auslösung der Tat** oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Die gleiche Genehmigung ist bei jeder andern Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausfuhrung des Abordnungsberufs beeinträchtigt. Jedes **Strafverfahren** gegen ein Mitglied des Reichstages und jede Haft- oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem es angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§ 56. Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, aber Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tätigkeiten anvertraut haben oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufs solche anvertraut haben, sowie über diese Tätigkeiten selbst das **Zeugnis zu verweigern**. Auch bezüglich der **Beschlagnahme** stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht besitzen.

§ 57. Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur **freien Fahrt** auf allen deutschen Eisenbahnen, sowie eine **Entschädigung** nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Aus der Waffenstillstandskommission.

* **Berlin**, 29. Jan. Um den Bewohnern des besetzten Gebietes den Besuch der Leipziger Frühmesse zu erleichtern, hat die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa in der Sitzung am 28. d. M. die Entente gebeten, den Besuchern der Leipziger Messe bei der Hin- und Rückreise keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Da außerdem die Postdienste die Beförderung von Messenuttern unmöglich macht, sind die Militärten gleichzeitig ersucht worden, den Post- und Sendgutverkehr für diese Zwecke frei zu geben.

Massnahmen gegen die Lebensmittel und Wirtschaftskrise.

* **Berlin**, 31. Jan. Einem Vertreter der parlamentarischen Nachrichten erklärte der Oberbefehlshaber der Berliner Truppen Noke über die Gründe der Abfindung von Regierungstruppen nach Bremen: „Bremen hat eine besondere Bedeutung als zweitwichtigster Handelsplatz. Am 1. Februar sollen in Bremen die Lebensmittel eintreffen. Damit dies aber in Ruhe geschehen kann, wurde eine endgültige Aktion gegen Bremen in Erwägung gezogen. Als dieses erwogen wurde, erschien es absolut ungewiss, ob das Ein- und Auslaufen von Lebensmittelsschiffen als sicherstellend anzunehmen war. Das muß aber angesichts der großen Gefahr unbedingt sichergestellt werden, da das deutsche Volk der größten Not entgegensteht, wenn nicht seine eigenen Handelschiffe Lebensmittel einführen können.“ Noke schloß: „Nur für den Fall, daß von der kommunistischen Minderheit in Bremen der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Widerstand geleistet würde, soll von seiten der Truppen eingegriffen werden, dann aber auch mit rückhaltloser Gewalt.“

Englisches Urteil über die deutschen Steuerpläne.

* **Bern**, 2. Februar. Die „Daily News“ hält dem englischen Volke die neuen deutschen Steuerpläne rühmend vor. Wenn sie auch im einzelnen Kritik erfahren und Änderungen erleiden dürften, so beruhten sie doch auf dem allein richtigen Gedanken, die Kaufkraft zu verringern, dadurch die Kosten der Lebenshaltung vermindern, und den Kredit im Ausland zu heben. Die Pläne zeugten von Mut und Einsicht, die für die Zukunft das Beste erhoffen ließen. Das allein rechtfertige schon das Verlangen, daß der Verband die deutsche Regierung ungeläut anerkennt.

Die belgische Schadenersatzrechnung.

* **Brüssel**, 31. Jan. Die Kriegsschäden Belgiens werden, wie der Pariser Berichterstatter des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet, insgesamt 15 Milliarden Franken betragen. Der Betrag für die persönlichen Verluste ist ungefähr ebenso hoch. Unter den Kriegsschäden werden aufgezählt: die für Eisenbahn, Post und Telephon mit 3 1/2 Milliarden, die tatsächlichen Kriegsausgaben mit 3 Milliarden, die an die Deutschen gezahlten Kriegsschulden mit 2 1/2 Milliarden, für Unterfütterung der Bevölkerung 2 Milliarden Franken. Die Anzahl der in Belgien zerstörten Häuser beträgt 45 000.

Unabhängigkeit der Buren-Republik.

* **Brüssel**, 3. Febr. Reuter meldet aus Kapstadt: Botba verweigerte dem General Dewet und Pieterboller, die beide als nationale Delegierte der Freistaaten und des Transvaal nach Europa gehen sollten, um für die Unabhängigkeit der Buren-Republik einzutreten, die Pässe.

Lokale und vermischte Nachrichten.

lr **Elville**, 3. Februar. Der Herr Militärkommandant gibt folgendes bekannt: Fälle in Typhus im Gebiet der Armee sind angezeigt. Diese Krankheit ist nach Deutschland durch aus dem Heeresdienst in ihre Heimat zurückgekehrten Entlassene eingeführt worden. Durch Befugung des kommandierenden Generals der Armee müssen alle deutschen Entlassenen bei dem Uebertritt in besetztes Gebiet einem Lager der französischen Armee zugeführt werden, wo sie einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden; Entlassung der Leute, Desinfektion der Bekleidungsstücke etc. wird hier vorgenommen werden. Sie erhalten alsdann von der französischen Militärbehörde einen Ausweis als Befähigung für den Vollzug dieser Anordnung. Die Gemeinden haben selbst für Benachrichtigung des militärischen Kreisverwalters zu sorgen bezgl. jeden neu angekommenen, der allenfalls diesen Maßnahmen könnte entgegen sein und der sich in ihrem Gebiet aufhält. Für den Fall schlechter Erledigung dieser Aufgabe machen sie sich straffällig.

+ **Elville**, 4. Febr. (Wertpakete bis 100 M.) Den Ausfuhr von Paketen kann zu eigenem Nutzen nicht dringend genug empfohlen werden, von der Erleichterung Gebrauch zu machen, die die Postverwaltung für Wertpakete bis 100 M. eingeführt hat. Die Regierung besteht darin, daß an solche Pakete hinsichtlich ihrer Verpackung keine höheren Anforderungen gestellt werden, als bei gewöhnlichen Paketen, und daß Verfestigung überhaupt nicht verlangt wird. Die Wertangabe ist nur auf der gelben Postkarte niederzuschreiben, nicht auch — wie bei den Wertpaketen über mehr als 100 M. — auf dem Paket selbst. Gegen die Einrichtung der Versicherungsgelühr von 10 Pfg. ersetzt die Post in Berlin- und Beschlagnahmefällen unverzüglich den wirklichen Wert bis 100 M. Ueber jede derartige Sendung wird bei der Einlieferung eine Bescheinigung erteilt.

□ **Elville**, 3. Februar. (Reinischerei.) Den Berufsrisikern wird von der Besatzungshörde die Ausübung der Fischerei von Fahrzeugen aus nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden. Die ergangenen Anordnungen sind im Kreisblatt abgedruckt und können bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

+ **Elville**, 1. Febr. (Beitragung der Konsumvereine und des Großhandels an der Lebensmittelverteilung.) Durch Rundschreiben des Reichs Ernährungsamts an sämtliche Bundesregierungen sind Richtlinien über die Behandlung der Konsumvereine und des Großhandels in der Warenverteilung, die im Laufe des 15. März in Kraft treten, ausgegeben worden. Hiernach sollen jene Konsumvereine, die einen Jahresumsatz von 200,000 M. nachweisen, als Großisten behandelt werden. Die zur Verteilung gelangenden Waren sind ihnen unter gleichen Bedingungen und Preisen wie den privaten Großhändlern zu liefern. Den Konsumvereinen müssen, sofern sie es verlangen, alle von ihnen vor und während des Krieges gehaltenen und neu zur Verteilung gelangenden Gattungen von Verteilungswaren durch die verteilenden Stellen überwiesen werden. Die Höhe der Zuteilung richtet sich nach der Zahl jener Mitglieder des Vereins, die für sich und ihre Familienangehörigen aus der eigenen Organisation die Waren beziehen wollen. Um die Zahl der hier in Betracht kommenden Personen festzustellen, müssen die Vereine diesbzgl. jährliche Erklärungen ihrer Mitglieder einholen und sie auf Verlangen den Behörden vorlegen. Für die Produktionsbetriebe müssen die Konsumvereine mit Waren ebenfalls in der Weise beliefert werden, daß alle Mitglieder die Produkte aus ihrem Verein entnehmen können. Der Großhandel und damit auch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sollen bei den Bezirkszentralen miteingehalten werden. Zu diesem Zweck soll in allen Bezirkszentralen das Bezugsscheinsystem nach dem Dornmünder Muster eingeführt werden. Die Vorteile dieses Systems bestehen darin, daß die Gemeinde dem Kleinhandeler nach Maßgabe der bei ihm eingetragenen Kunden Bezugsscheine ausshändigt, die dann der Kleinhandeler einem ihm beliebigen Großisten über-

gibt, der ihm die Waren zu beliefern hat. Der Konsumverein wird diesen Bezugschein seiner Großhandelsge-
sellschaft übergeben und wird auf diese Weise wieder
wie in Friedenszeiten durch seine Organisation beliefert
werden. In ähnlicher Weise vollzieht sich der Geschäfts-
verkehr zwischen Großhändlern und Kleinhandlern heute schon
bei Zucker und Kaffeeertrag. Er wird sich nunmehr durch-
führen lassen bei Nahrungsmitteln, Brotbackmittel und
ähnlichen Waren. Von welchem Zeitpunkt ab weitere
Artikel in gleicher Weise zur Verteilung kommen können,
läßt sich noch nicht übersehen. Es wird jedoch mit
einem weiteren Ausbau dieses Systems gerechnet werden
können.

St. Etienne, 3. Februar. (Geldverkehr.) Alle
aus Geldoperationen (Geldverkehr) bezüglichen Korrespon-
denzen, seien sie öffentlich oder privater Natur, ins-
besondere alle Korrespondenzen bezüglich Geld- und Wert-
sendungen aus den besetzten Gebieten Deutschlands, sind
durch die Interessenten, auf dem gewöhnlichen Postwege
an die Prüfungsstelle (Kommission de Dérégation) in
Zürich zu senden, die für Weiterleitung sorgt. Diese
Prüfungsstelle (Kommission de Dérégation) hat nämlich
Befugnis, Geldsendungen aus dem besetzten nach dem
unbesetzten Deutschland zu genehmigen, wenn es sich um
Zahlungen für nach der Besetzung zum Abschluß gekom-
mene und genehmigte Geschäftsabschlüsse handelt. Jede
Briefsendung ist der Post zu übergeben. Den Bürger-
meistern ist es untersagt, Briefsendungen zur Weiterleitung
an die Zensur in Empfang zu nehmen. Die sonstigen
Bestimmungen über Postverkehr bleiben selbstverständlich
in Kraft.

St. Etienne, 3. Februar. Das Generalkonsulat der
Niederlande in Straßburg a. M. hat in Wiesbaden eine
Nebenstelle eingerichtet, deren Leiter Herr Andre Marché
ist. Aufgabe der Zweigstelle ist es, die Interessen der
Staatsangehörigen der Niederlande, von Großbritannien,
Griechenland, Luxemburg, soweit diese in den von der
10. französischen Armee besetzten Teile der Provinz Hessen-
Nassau und des früheren Großherzogtum Hessen aufässig
sind, wahrzunehmen.

St. Etienne, 3. Febr. (Freigabe des Handels mit
Dörrobst.) Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat
sich zur Freigabe des Handels mit Dörrobst (K. A. 19.) in
der Hoffnung entschlossen, daß es dem realen
Handel am besten selbst gelingen wird, den in der letzten
Zeit besonders bemerkbar gewordenen unlauteren Schlech-
handel mit dieser Ware zu überwinden. Auch von
Hochpreisfestsetzungen für Dörrobst glaubt die Reichs-
stelle Abstand nehmen zu können. Sie weist aber darauf
hin, daß die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom
8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. Seite 355) gegen Pre-
streiber noch in Geltung und zur Bekämpfung wucher-
ischer Preise für Dörrobst ausreichend sind.

St. Etienne, 3. Febr. (Abbau der Einfuhrzentra-
lisation für Gemüse und Obst.) Nachdem der Kriegsge-
stand tatsächlich beendet ist und in absehbarer Zeit mit
einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zum
feindlichen Ausland in gewissem Umfang gerechnet
werden kann, hat sich das Reichsministerium auf
Vorschlag der Reichsstelle für Gemüse und Obst ent-
schlossen, mit dem Abbau der Einfuhrzentralisation für
Gemüse und Obst zu beginnen. Bis auf weiteres muß
die Freigabe der Einfuhr an dem Handel auf frisches
Obst und frisches Gemüse, und zwar auf Frühware und
auf frische Südschäfte, nämlich Apfelsinen, Mandarinen,
Pomeranzen, Zitronen und Bananen beschränkt bleiben.
Ob auch die Spätkartoffeln- und Spätkartoffelarten zur Ein-
fuhr freigegeben werden, kann erst später unter Berück-
sichtigung der gesamten Ernährungslage beurteilt
werden. Durch eine Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt
Nr. 8 ist daher die Bekanntmachung vom 13. September
1918 über die Einfuhr von Gemüse, Obst und Südschäf-
ten für frisches Gemüse und Obst, das in der Zeit
zwischen dem 1. April und dem 1. September zur Ein-
fuhr gelangt, für die vorgenannten Südschäfte außer Kraft
gesetzt worden. Nach wie vor bedarf es jedoch einer
Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und
Einfuhrbewilligung nach Maßgabe der Bekanntmachung
über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917
und, soweit ausländische Zahlungsmittel verwendet
werden sollen, der Einkaufsgenehmigung seitens der
Reichsbank nach Maßgabe der Bekanntmachung über den
Zahlungsvorteil mit dem Ausland vom 8. Februar 1917.
Die hierdurch angeordnete Kontrolle ist lediglich im In-
teresse einer geordneten Wirtschaftspolitik, namentlich zur
Stärkung der deutschen Währung unbedingt notwendig.
Es ist zu hoffen, daß es dem freien Handel gelingt, seine
alten Beziehungen mit dem Ausland wieder anzuknüpfen
und die im Interesse der heimischen Ernährung erforder-
lichen Mengen an frischem Gemüse und Obst sowie an
Südschäften einzuführen.

Sodenheim, 3. Februar. (Schwere Buße.)
Ein hiesiger Bürger, der als Bandenführer im Westen
stand, hatte von einem Soldaten verschiedene Gegenstände
gestohlen, die er in der Umgegend von Reims gestohlen
worden waren. Jetzt wurden die gestohlenen Sachen bei
ihm entdeckt, und es erfolgte Anzeige gegen ihn wegen
Schleicherei. Das Kriegsgericht verurteilte den Mann, der
verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, zu fünf Jahren
Gefängnis und fünfhundert Mark Geldstrafe.

Aus Rheinhessen, 3. Febr. Die Weinwirt-
schaften werden wieder neu eröffnet, nachdem sie im
letzten Jahre infolge der enorm hohen Preise für Aus-
schankweine in Masse geschlossen worden waren. Tagtäglich
bringen die Zeitungen Anzeigen von solchen wieder
eröffneten Weinwirtschaften mit der Ankündigung billigerer
Preise. Zwar haben sich die letzten noch lange nicht den
früheren Friedenspreisen genähert, doch kann man heute
schon überall den Halben zu 70 bis 90 Pf. statt 2.20
bis 2.50 Mark erhalten. Einzelne Wirtgenossenschaften
versapfen in ihren Lokalen noch billigere Weine.

*** Oberlahnstein, 2. Febr.** Bürgermeister Schick
von hier, früher in Elville, welcher vor einigen Wochen
insolge einer zwischen ihm und dem Stadtverordneten-
Kollegium bestehenden Spannung vom Regierungs-Präsi-
denten zur Disposition gestellt wurde, ist im Alter von
68 Jahren gestorben. Mit der kommissarischen Verwal-
tung der Bürgermeisterei-Geschäfte wurde ein Regierungs-
Assessor betraut.

Gefandte.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die
Schriftleitung nur eine prägnante Verantwortung.)

Die Lateinschulfrage und kein Ende.

Zu dieser Frage nimmt wieder ein Kritiker im
„Elviller Anzeiger“ No. 10 das Wort und sucht uns
von der Notwendigkeit einer Lateinschule zu überzeugen,
in dem er schreibt: „Will unsere Stadt nicht
das Ansehen nach außen verlieren, ins-
besondere nicht den Eöhnen der weniger bemittelten Fa-
milien den Aufstieg der Begabten versperren.“ Hierzu
der Satz aus einem Artikel des „Elviller Anzeiger“
Nr. 6: „Bürger wahret die Interessen
eurer Kinder.“ Ich betrachte diesen Satz als
eine Herausforderung und will dem Schreiber die Ant-
wort nicht schuldig bleiben. Ich habe in der Stadtver-
ordneten-Sitzung vom 7. Januar gesagt: „In einem ge-
sunden Geist gehört auch ein gesunder Körper.“ Glaube
der Kritiker, daß das Ansehen unserer Stadt ge-
winnt, wenn es heißt, der Spielplatz für unsere Volks-
kinderschule ist noch nicht so groß, als ein Raum,
den man für die gleiche Zahl eingesperrter
Jugendkinder benötigt. Lassen Sie einmal die Wäter
sprechen, aber nicht ungenannt, wieviel es sind,
welche den Ausbau der Lateinschule in dieser Zeit für
ihre Kinder verlangen. Es gibt Leute, die lassen sich
einfach ihren Gehalt erhöhen, solche Leute brauchen
nach Geld nicht zu fragen, weil sie bereitwillige Geber
finden. Wie ist es aber mit den Geschäftsleuten, Arbeitern
und weniger begünstigten Angestellten, welche nicht so viel
Mittel haben und unter den gegenwärtigen Zeiten schwer
leiden; diese mahnen dringend zur Sparsamkeit. Es ist
hochzuhalten, was der Kritiker sagt, daß man weniger
Bemittelten den Aufstieg erleichtern will. Sorgen Sie
erst für einen gesunden Körper der Minderbemittelten.
Mit dem Satz, „Bürger wahret die Rechte eurer Kinder“,
zwingen Sie mich, acht Jahre zurückzugreifen und
beweisen, daß einige Bürger und ich unsere Pflicht erfüllt
haben, während unsere Verwaltung, vielleicht dieselben
Herren, unsere Rechte mißachteten und vielen Bürgern großen
Schaden zugefügt haben, welcher gerade in diesem Jahre
zum Ausdruck kommt. Um den Bürgern von Elville zu
ihrem Rechte zu verhelfen, mußten wir uns an den dama-
ligen Herrn Landtagsabgeordneten von Kloebe-
n wenden, welcher beim Minister in dieser Sache vorstellig
wurde und erst dadurch wurde erreicht, daß die Elviller
Bolschule zu ihrem Rechte gelangen gleich anderen
Städte und Orte und Aufnahme wie in diesen in der hiesigen
Schule finden konnten. Dieses Schreiben lautet unter
anderem:

„Ich habe mein am 12. August 1905 geborenes
Kind am 21. März angemeldet und heute mit einem
ärztlichen Atteste zur Schule gebracht, wurde aber an
beiden Tagen abgewiesen.“

In den Städten Wiesbaden, Biebrich, Höchst, Lim-
burg, im benachbarten Driedrich und wohl im ganzen
Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau werden,
wie Sie aus den Anlagen sehen, auf Antrag der
Eltern noch Kinder eingeschult, welche bis zum 30.
September 1. Jg. das 6. Lebensjahr zurück legen, wenn
sie körperlich und geistig entwickelt sind.

In Elville herrscht schon jahrelang die reinste
Willkür bei der Aufnahme der Kinder
zum Schaden der Bürger. Es ist nicht einerlei
für das Volk, das mit seiner Hände Arbeit das täg-
liche Brot erwerben muß, ob ein Kind ein Jahr früher
oder später aufgenommen, ein Jahr früher oder später
aus der Schule entlassen wird.

In meinen Verhältnissen (Hutmacher) spare ich etw.
ein Jahr einen Gehälts (1000.— Mark) wenn mein
Sohn jetzt aufgenommen und 1919 entlassen wird.
Er soll voraussichtlich das Hutmacherhandwerk erlernen
— 4 Jahre Lehrzeit — und ist dann nach dem Willen
der Schuldeputation 19 Jahre alt, wenn er ausge-
lernt hat.

Für die, welche die Bescherde vom 22. März
mitunterzeichnet gilt, ähnlich es.

Da heute nur 50 Kinder aufgenommen worden
sind, erhält, daß die Schuldeputation wohl in erster
Linie aus Rücksicht auf die Kinder nur bis 30.
Juni aufnahm.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 17.
März 1. Jg. wurde bekannt gemacht, daß Elville
zwei Lehrkräfte (2000 Mk.) an der **Volkschule**
sparen will zum **Nachteil** für die **Kinder des**
Volkes.

Also damals spart man zwei Lehrkräfte (2000 Mk.)
an der Volkschule zum Nachteil der Kinder der Minder-
bemittelten. Heute fragt man nichts nach 40. oder
60.000 Mk. lediglich zur Umgestaltung der jetzigen
Lateinschule.

Hat unsere Verwaltung den Kindern der Volkschule
dadurch den Aufstieg in eine höhere Schule erleichtert,
daß im vierten Schuljahr in der Volkschule
noch keine Lateinschrift geübt wird?

Der Kritiker im Anzeiger richtet sich nach
Blickmerkmalen, ich auch. Die Wiesbad. Volksztg.
vom 2. März Nr. 49 1910 schreibt u. A.:

In jeder Stadt gibt es Leute, die, weil sie sonst keine
Sorgen und nichts tun zu haben, beständig darüber
nachgrübeln (schreien), was noch alles zu geschehen habe

und geschehen könnte, um die Stadt noch schöner, noch
angenehmer für die Fremden zu machen, und dem Gold-
strom in die Stadt zu leiten. Zu dem einen Zukunfts-
muster und Plänenmacher gesellen sich andere, es wird
ein Verein gebildet, der nur fordert, aber nichts danach
fragt, wo das Geld herkommt. Man spekuliert dabei
auf die **Gedankenlosigkeit** des Publikums, dem es
ja doch nur gefallen kann, wenn die Stadt immer mo-
derner wird und immer mehr Zugkraft ausstrahlt. An das
dicke Ende, denken die wenigsten und wenn sie daran
denken, haben sie **nicht den Mut**, es zu sagen; man
setzt sich ja leicht der Gefahr aus, des **mangelnden**
Lokalspatriotismus verdächtigt zu werden.

Aus vorstehendem sehe ich mich allerdings der Gefahr
aus, des mangelnden Lokalspatriotismus verdächtigt zu
werden. Auf der anderen Seite fehlt es mir aber nicht
an Mut, auf das dicke Ende und auf die **Gewissen-**
haftigkeit unserer Verwaltung aufmerksam zu
machen.

Caspar Rau.

An den Wirtschaftsausschuss.

Mitte September wurde von Radesheim Knochen-
schrot und Futterkalk officiert. Bis jetzt ist keine
Zufuhr erfolgt. Es wäre interessant zu erfahren,
ob die Bürgermeisterei hier nach Radesheim Bestellungen
machte oder ob Radesheim nicht lieferte. Jetzt Eier zu
verlangen, ohne alle Gegenleistung, zeigt von großem
Wohlwollen für die Hühnerzüchter.

Eine Hausfrau,

deren Hühner ob der Kartoffelschalen streiken.

Redaktions-Briefkasten.

Anfrage:

Vielleicht kann man durch Ihren Briefkasten erfahren,
ob der Magistrat dem Projekt des Bürgermeisters „Ver-
stärkung der kaufmännischen und gewerblichen Fort-
bildungsschule“ bereits zugestimmt hat. Welche enormen
Summen mag dies die Steuerzahler wieder kosten. Viel-
leicht ist es noch Zeit, daß sich das Volk gegen solcher
ungeheurer Belastung wehrt.

Antwort:

Herrn M. Auf Ihre Anfrage hin erkundigten wir
uns bei einem der Herren Magistratsmitglieder; diesem
war bisher von einer derartigen Vorlage nichts bekannt.
Da es aber immerhin möglich ist, daß eine derartige
Vorlage, die eine „eue Belastung für die Stadt bedeutet“,
in Vorbereitung ist, heißt es von Neuem: „**Augen auf!**“

Die Redaktion.

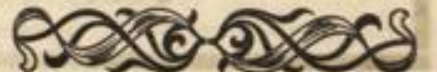


Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Nr. 6001.
Eigentlich mit
bestimmtem leinen
Kleidchen.

Dieses originelle von Künstler-
innenhand entworfene Eigenkleid
zeigt zu einem kreiselfarbenen Rock
ein glattes langes Leibchen aus
papierblauem, starkem Seidenripp, der
durchgehend mit grossen gestickten
Wollblumen bedeckt war. Glatt ge-
schnitten, im Rücken geschlossen und
ziemlich gerade herabfallend, ist sein
vorderes Mittelteil durch Schlitz von
den längeren Seitenteilen getrennt,
mit denen es durch Verschnürung ver-
bunden ist. Den kleinen länglichen
Auschnitt umgibt Pelzummrandung,
der lange Schleierstoffärmel endigt
in hoher Manschette. Der saden-
gerade gereimte Rock ist einer faltigen
Bluse mit angeschnittenen Ärmeln
angesetzt. Schnitt vorzüglich in 44, 46,
48, 52 cm. halber Oberweite zu 1.50 M.,
Stückereimuster f. Gr. 44 und 48 zum
gleichen Preise durch die Moden-
zentrale Dresden-N. 8 zu beziehen.



**Handbuch des guten Tones und der feinen
Sitte von Konstanze von Franken.** 16. verbesserte
Auflage. 304 Seiten. Preis vornehm gebunden 4.75
M. Max Hesses Verlag, Berlin W 15. — Von all den
zahlreichen Büchern der gleichen Art ist uns keines
bekannt, das so viele Vorzüge in sich vereinigt wie
gerade dieses. Es ist geschmackvoll und vornehm
ausgestattet, behandelt seinen Stoff mustergültig und
erschöpfend und ist äußerst billig. Nichts von blut-
leeren, steifen Förmlichkeiten, überall geht Verfeiner-
ung der äusseren Form mit innerer Veredlung, stets
Höflichkeit mit Herzlichkeit Hand in Hand. Selbst
der Erwachsene, der gesellschaftlich Feingebildete
wird vieles aus dem Buche lernen. Kein Alter, kein
Stand, keine Lebenslage ist unberücksichtigt gelassen.
Jedenfalls möchten wir das Buch als besseres Ge-
schenk für Geburts- oder Namenstag wärmstens
empfehlen.

**Nassaus Bewohner in geschichtlicher Zeit, ihre Wohnung
und ihr Ackerbau.** Ein Walpurgisstraum von Dr. W. Berg-
mann in Wiesbaden. Preis 1.10 Mark. Wiesbaden 1918,
Heinrich Staudt, Verlag. In Form eines Traumes schildert
der Verfasser sehr interessant das Leben unserer Vorfahren und
die ersten Ansiedlungen um die heiligen Quellen von Wiesbaden.
Verfasser legt uns gleichzeitig seine Annahme auseinander, daß
es sich bei den Hochstücken im Taunus um alte Kulturdenkmäler
keltischer Ursprungs handelt und nicht um zufällige Naturbil-
dungen. Im Anhang bringt er dann noch ein Verzeichnis über
Hochstücken im Taunus und einige Notizen über Hölzgräber. —
Die Schrift dürfte nicht nur für den Forscher sondern auch, und
zwar in der Hauptsache, für jeden Vater von großem Interesse
sein.

Neu eröffnet!

Der verehrten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich hierseits

Burgstraße 9

eine

Immobilien-Agentur

nebst

Hypotheken-Vermittlung

eröffnet habe. Mit diesem Geschäft eröffne ich zugleich auch ein

Inkasso-Bureau,

zwecks Eintreibung von Forderungen aller Art sowie finanziellen Auskünften.

Zugleich empfehle ich mich zur Abhaltung von Freiwilligen Versteigerungen und zur Vermittlung von An- und Verkäufen von Häusern, Grundstücken etc.

Hochachtungsvoll

Richard Fuhrmann,

Auktionator,

[6435]

Immobilien- und Hypotheken-Agentur.

≡Schuhe≡

Hauschuhe, ohne Bezugsschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Ledersohle, pro Paar 7.20 Mark freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einzahlung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten. [6418]

Garantie für gute Ankunft. Versand gestattet.

Schuhwaren-Fabrik Wimbach
(Rheinfalz).

Zur gefl. Beachtung!

Teile den verehrten Einwohnern, sowie meiner werthen Kundschaft von hier und Umgegend mit, daß ich jetzt wieder meine

Drahtflechterei

aufgenommen habe.

Empfehle mich deshalb zur Anfertigung von Drahtgastischen aller Art in allen Maßengrößen sowie zur Lieferung von eisernen

Weinbergspfählen

mit und ohne Fassung, sowie

[6412]

Weinbergsdraht

und alle in dies Fach einschlagende Artikel.

Aufstellung fertiger Gartenzäunungen.

Hochachtungsvoll

August Dürr,
Schlossermesser.

Jakob Heinrich's bester Fuss-

boden - Oelersatz,

beste Qualität, per Lt. 1.10 Mk. ohne Flasche, mit Flasche 1.25 Mk.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner,

Gutenbergstr.

Von der Reise zurück!

A. Hoffmann

Spezialarzt für Lungenkrankheiten

Mainz

Ludwigstr. 12.

[6427]

Da der gesamte Inhalt unseres Blattes noch immer vor der Drucklegung erst zur Zensur vorgelegt werden muß, bitten wir, Inserate sowie sonstige Zusendungen wie Artikel, Eingekauftes etc. stets bis Montag und Freitag Abend an uns gelangen zu lassen.

Die Schriftleitung.

Alle Arten Trauer - Drucksachen

wie:

Codesbriefe, Beileids-

..... und

Danksagungs-Karten,

• Trauer - Bildchen •

werden sofort innerhalb weniger Stunden schnellstens zu soliden Preisen von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausstattungen
• • angefertigt in der • •

Buchdruckerei von
Alwin Boege
Eltville a. Rhein.

Militärstiefel

werden in **Kinderschuhe umgearbeitet.**

[6439]

Eltville, Schwittstr. 3.

Berliner Abendpost

4 Beilagen
kostenfrei
3 Abbilder
Deutsches Heim
Kinderheim
Verichtsaal

Die täglich erscheinende Zeitung mit großem Nachrichtendienst und ersten Mitarbeitern

Monatlich 90 Pfennig
durch die Post
Probe-Nummer vom
Verlag: Berlin SW 68

Aker

zu pachten gesucht. [6438]
Frühle, Traunstraße 20.

**Züchtiges, braves
Dienstmädchen**

sucht für sofort Stellung. [6436]
Näheres in der Expedition ds. Blattes.

Ein
Monatmädchen
per sofort gesucht. [6437]
Näheres im Verlag ds. Bl.

Gute Salonmöbel,
Sofa, 4 Stühle und Tisch
zu verkaufen. [6432]
Näheres Gartenstr. 11.

12 Flaschenförbe
lang, 500 Stück und 100
Weißweinflaschen

abzugeben. [6433]
Angebote unter C. S. 100 an
die Expedition d. Blattes.

**190 Meter verzinktes
Drahtgewebe**
geb., 175 Meter breit,
zu verkaufen. [6401]
Riedrich, Waldstr. 22.

**Mehrere
Strohdecken**
zu kaufen gesucht. [6408]
Offert. mit Preisangabe unter
D. 250 an den Verlag dieses
Blattes erbeten.

Ein Pöschchen
Möbel-Platz

zur Anfertigung von Haus-
schuhen zu verkaufen. [6416]
Näheres
Friedrichstraße 14.

**Prima
Vinoleum-**

und [6394]

Fußboden - Wachs.

H. Fröhlich,
Abteigauer Tapetenhaus.

Suche für dauernde Beschäftigung

einige Gärtner

oder in
Gartenarbeit erfahrene
Arbeiter.

Eugen Masper,
Niederwallstr.

4076]

**Alleinstehendes
Wohnhaus**

mit großem Obstgarten, 6
Zimmer und Küche zu verkaufen. [6359]
Offerten unter 7.500 an den
Verlag dieses Blattes erbeten.

Zwei junge Leute können einfachen

Mittagstisch

erhalten. [6421]
Näheres im Verlag dieses
Blattes.